

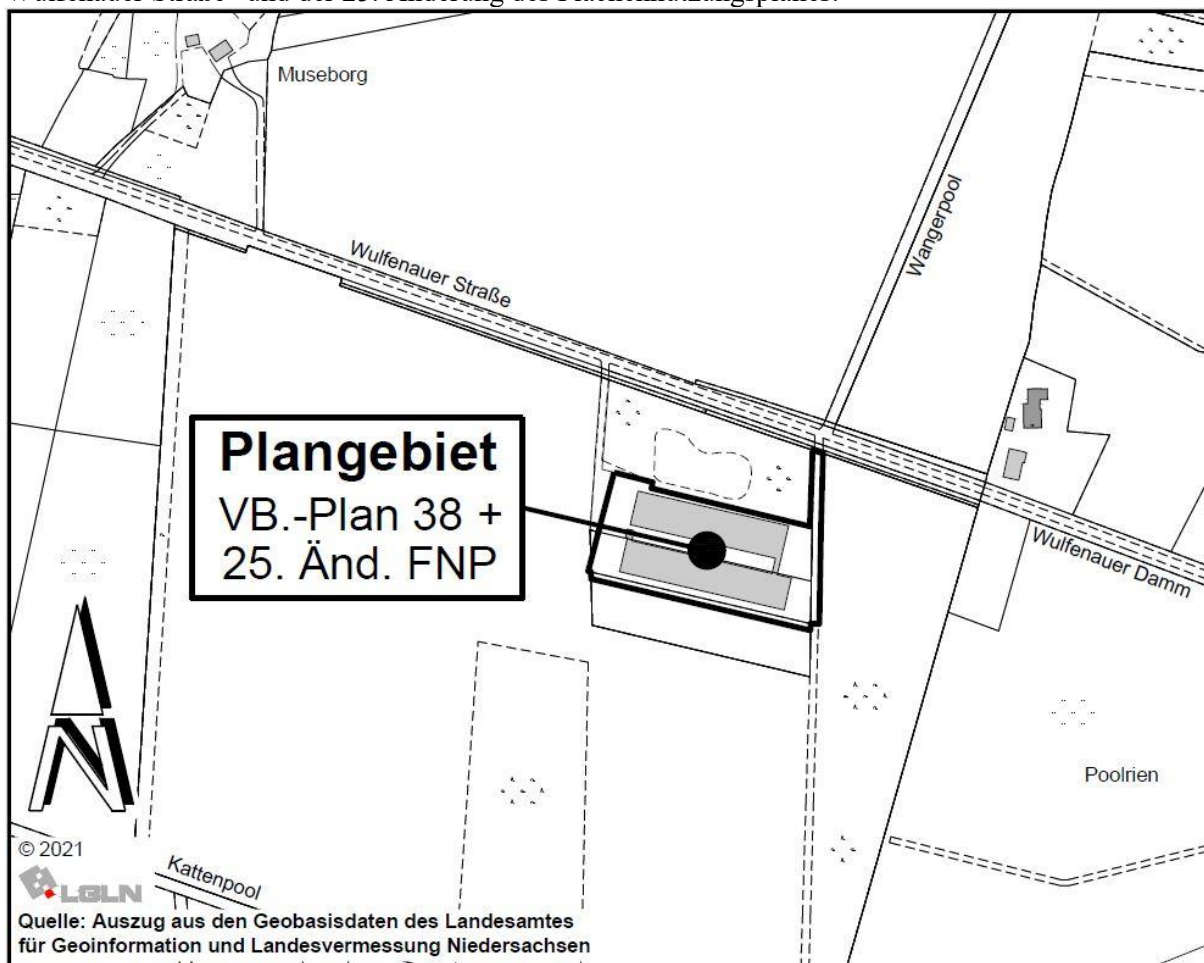
## Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Tierhaltung Uptloh, Wulfenauer Straße“ und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg) im Parallelverfahren

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 26.02.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Tierhaltung Uptloh, Wulfenauer Straße“ und für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Essen (Oldenburg) beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Tierhaltungsanlagen. Die genaue Abgrenzung der Plangebiete ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt besonders dargestellt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Sondergebiet Tierhaltung Uptloh, Wulfenauer Straße“ und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom **15.03.2024 bis 15.04.2024** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) ([www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/](http://www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/)) einsehen. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass die nachfolgend genannten wesentlichen umweltbezogenen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,
- Fachgutachterliche Stellungnahme zum Thematik Gerüche (Schutzgüter Mensch und Luft)
- Fachgutachterliche Stellungnahme zum Thematik Staub (Schutzgut Mensch und Luft)
- Fachgutachterliche Stellungnahme zum Thematik Ammoniak und Stickstoff (Schutzgut Pflanzen und Luft)
- Entwässerungsplan (Schutzgüter Wasser und Tiere)
- Biotoptypenplan (Schutzgut Pflanzen)
- Darstellung und Zuordnung der externen Kompensationsmaßnahmen (Schutzgüter Luft und Pflanzen)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Luft und Wasser
- Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum Schutzgut Boden

Diese Informationen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

i. V. Meyer